

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister

Drucksache-Nr.:	IX/0619
Datum:	31.07.2017
Status:	öffentlich
Freigabedatum:	08.08.2017

Bereich/Az:
Soziale Sicherung, Wohnen und Integration / 50

Sitzungsvorlage

für die Beratung im:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Integrationsrat	12.09.2017	öffentlich

Betreff

Benennung eines/r Ersatzdelegierten für den Hauptausschuss des Landesintegrationsrates NRW

Produkte

Beschlussvorschlag:

Es wird

Name	Funktion
	als Ersatzdelegierte/r für den Hauptausschuss des Landesintegrationsrates NRW

benannt.

Böckelühr

Sachdarstellung:

Der Integrationsrat der Stadt Schwerte ist seit dem 14.06.2005 Mitglied im Landesintegrationsrat NRW. Bei dem Landesintegrationsrat NRW handelt es sich laut Satzung um das demokratisch legitimierte Vertretungsorgan der im Land Nordrhein-Westfalen nach der geltenden Gemeindeordnung konstituierten Integrationsräte und damit der hier lebenden Migrantinnen und Migranten.

Die Organe des Landesintegrationsrates sind:

- die Mitgliederversammlung,
- der Hauptausschuss,
- der Vorstand.

Laut § 7 Abs. 1 der Satzung des Landesintegrationsrates NRW besteht der Hauptausschuss aus dem Vorstand sowie aus je einem/einer vom jeweiligen Integrationsrat entsandten Vertreter/-in. Die Mitglieder können jeweils eine/n Ersatzdelegierte/n benennen.

Da die bisherige Ersatzdelegierte im Landesintegrationsrat Frau Dunja Capobianco ihr Mandat im Integrationsrat der Stadt Schwerte niedergelegt hat, muss ein neues Mitglied als Ersatzdelegierte/r für den Hauptausschuss des Landesintegrationsrates NRW benannt werden.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen einschließlich Folgekosten:

Keine

Gleichstellungsbelange:

Gleichstellungsbelange werden nicht berührt.

Inklusion:

Inklusionsbelange bezogen auf Einschränkungen in den Bereichen

- Beweglichkeit
- Sehen
- Hören
- Denken
- Fühlen

werden nicht berührt.

wurden berücksichtigt.

wurden nicht berücksichtigt, weil _____.

